

Leistungsverzeichnis

Beförderung zu den Heidelberger Werkstätten: HD u. Sandh. zum 01.10.2026

Im Rhein-Neckar-Kreis ist die Beförderung von behinderten Beschäftigten der Heidelberger Werkstätten in Heidelberg und Sandhausen ab 01.10.2026 mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben.

Der Auftragnehmer ist nach Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der entsprechenden Personen an die jeweilige/n Werkstätte/n für behinderte Menschen.

Grundsätzliche Hinweise zum Verfahren

Die Verfahrensabwicklung läuft vollelektronisch über die E-Vergabeplattform. Das Angebot ist folglich ausschließlich elektronisch über das geschützte E-Vergabesystem einzureichen. Wir stellen zudem klar, dass Angebote per E-Mail und / oder Fax aus Gründen des Datenschutzes und des vergaberechtlichen Geheimwettbewerbs keine zulässige/n elektronische/n Angebotsabgabe/n darstellen.

Die Angebotsabgabe in Papierform und / oder mittels E-Mail bzw. Fax sind demnach ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Bieter-Cockpit (Bieterportal) des E-Vergabesystems gilt darüber hinaus als verbindlicher Kommunikationsweg und wird für die Zustellung / Entgegennahme rechtserheblicher Erklärungen genutzt (gilt somit als "Briefkasten" des Bieters in seinem Machtbereich).

Zur Angebotsabgabe:

Der systemeigene Bieter-Assistent / Cockpit führt den Bieter durch die Bearbeitung bis hin zur Angebotsabgabe. Für Fragen zum System steht für die Bieter ein kostenfreier Bieter-Support unter Tel.-Nr.: 0711/66601-475 oder per E-Mail zur Verfügung über bietermrn@staatsanzeiger.de (Kontaktdaten werden auch systemseitig angezeigt).

Die Vergabeunterlagen sind nach Registrierung komplett elektronisch im System auszufüllen und müssen nicht nochmals ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt oder eingescannt werden. Eine digitale Signatur sowie Vorsehen. Die digitale Angebotsabgabe über das System gilt als rechtsverbindlich.

Es ist zu beachten, dass alle Fragestellungen der Ausschreibungsunterlage individuell zu beantworten sind.

Mögliche Bieterfragen bzgl. der Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind unverzüglich über das E-Vergabesystem an uns zu richten und werden von uns ausschließlich über das System beantwortet. Es können nur Fragen rechtzeitig bearbeitet werden, die voraussichtlich bis 12.06.2026 über die E-Vergabeplattform bei der Vergabestelle eingegangen sind.

Von einer Korrespondenz per E-Mail ist aus verfahrenstechnischen Dokumentationsgründen abzusehen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Abstimmungen mit Dritten werden nicht anerkannt. Sollten die Auskünfte von allgemeinem Interesse sein, werden sie allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Die vom Auftraggeber erteilten Auskünfte sind bei der Ausarbeitung des Angebots zu berücksichtigen.

Die Vergabestelle stellt PDF-Dokumente zur Verfügung. Das Leistungsverzeichnis (Preisteil + Infofragebögen) muss innerhalb des E-Vergabesystems ausgefüllt werden.

Angeforderte und ergänzende Unterlagen sind bieterseitig im E-Vergabesystem als Anlage hochzuladen und dem Angebot somit beizufügen.

Der Bieter muss sein digitales Angebot rechtzeitig sowie unter Berücksichtigung seiner zur Verfügung stehenden Internet-Bandbreiten bzw. Datenupload- Geschwindigkeiten über das E-Vergabesystem einreichen. Das Ende der Angebotsfrist ist dabei unbedingt zu beachten.

Die einzureichenden Unterlagen sind der "Checkliste für Bietende" zu entnehmen.

Es gelten ausschließlich die Ausschreibungsbedingungen.

Daher werden Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- oder Lieferbedingungen und Ähnliches des Bieters nicht akzeptiert. Das Einreichen solcher Unterlagen kann zum Angebotsausschluss führen.

Beachten Sie auch die Hinweise in den Bewerbungsbedingungen.

Elektronische Rechnungsstellung:

Für eine elektronische Rechnungsstellung (XRechnung oder ZUGFeRD 2.0) verwenden Sie bitte ausschließlich den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg, den Sie zusammen mit weiteren Informationen unter <https://servicebw.de/erechnung> erreichen oder per E-Mail an rechnung@service-bw.bwl.de. Ihr Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format (z.B. ZUGFeRD 2.0) erstellt werden und im Feld Buyer-Reference (BT-10) unsere Leitweg-ID 08226-A8148-09 aufweisen. Es gelten die über <https://service-bw.de/erechnung> einsehbaren Nutzungsbedingungen des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 1	Rollstuhlbeförderung zur WfbM Heidelberg (V1) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Heidelberg mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um drei Läufer und einen Rollstuhlfahrer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)															
1.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrende Werkstatt befindet sich in Heidelberg, Freiburger Str. 2. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden sich im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.																	
1.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig. zu 1.2: Info-Fragebogen <table><tr><th>Fragetitel</th><th>Antwort</th><th></th></tr><tr><td>1.1 Klimaanlage</td><td>☐ Ja ☐ Nein</td><td></td></tr><tr><td>Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1.2 Rollstuhlgerechter Umbau</td><td></td><td></td></tr></table>		Fragetitel	Antwort		1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein		Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			1.2 Rollstuhlgerechter Umbau			
Fragetitel	Antwort																	
1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein																	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?																		
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss																		
1.2 Rollstuhlgerechter Umbau																		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss	☐ Ja ☐ Nein	
	1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderungen verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer) a) insgesamt b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten, behinderten Beschäftigten der Werkstatt die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werk-statt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
1.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
1.5	Beschäftigungszeiten Die derzeit anzufahrende Werkstatt hat die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:50 Uhr, Freitag 8:00 - 15:40 Uhr Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
1.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 2	E-Rollstuhlbeförderung zur WfbM Heidelberg (V4) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Heidelberg mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um vier Läufer und einen E-Rollstuhlfahrer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrenden Werkstätten befinden sich in Heidelberg, Freiburger Str. 2 und Hatschekstr. 40. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden sich im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.		
2.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im E-Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig.		
zu 2.2: Info-Fragebogen			
Frage		Antwort	
1.1 Klimaanlage		☐ Ja ☐ Nein	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	1.2 Rollstuhlgerechter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss	☐ Ja ☐ Nein	
	1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderungen verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer) a) insgesamt b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werk-statt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
2.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
2.5	Beschäftigungszeiten Die derzeit anzufahrende Werkstatt hat die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:50 Uhr, Freitag 8:00 - 15:40 Uhr Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
2.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 3	E-Rollstuhlbeförderung zur WfbM Heidelberg (V5) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Heidelberg mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um einen E-Rollstuhlfahrer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 144 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)															
3.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrende Werkstatt befindet sich in Heidelberg, Hatschekstr. 40. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden sich im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.																	
3.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im E-Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig. zu 3.2: Info-Fragebogen <table><tr><th>Frage</th><th>Antwort</th><th></th></tr><tr><td>1.1 Klimaanlage</td><td>☐ Ja ☐ Nein</td><td></td></tr><tr><td>Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1.2 Rollstuhlgerchter Umbau</td><td></td><td></td></tr></table>		Frage	Antwort		1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein		Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			1.2 Rollstuhlgerchter Umbau			
Frage	Antwort																	
1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein																	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?																		
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss																		
1.2 Rollstuhlgerchter Umbau																		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss	☐ Ja ☐ Nein	
	1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderungen verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer) a) insgesamt b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werk-statt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
3.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeits-Freitagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
3.5	Beschäftigungszeiten Die derzeit anzufahrende Werkstatt hat die folgenden Beschäftigungszeiten: Freitag 8:00 - 14:00 Uhr Bei diesem Los findet die Beförderung NUR freitags um 14 Uhr statt. Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
3.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Freitag, der 02.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 4	Beförderung zur WfbM Heidelberg (V6) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Heidelberg mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um zwei Läufer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)										
4.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrende Werkstatt befindet sich in Heidelberg, Freiburger Str. 2. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.												
4.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist nicht zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig. zu 4.2: Info-Fragebogen <table><tr><th>Frage</th><th>Antwort</th></tr><tr><td>1.1 Klimaanlage</td><td>☐ Ja ☐ Nein</td></tr><tr><td>Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?</td><td></td></tr><tr><td>Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss</td><td></td></tr><tr><td>1.2 Welches Fahrzeug wird für die</td><td></td></tr></table>		Frage	Antwort	1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein	Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?		Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss		1.2 Welches Fahrzeug wird für die		
Frage	Antwort												
1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein												
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?													
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss													
1.2 Welches Fahrzeug wird für die													

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	Beförderungen verwendet?		
	Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein):		
	Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung		
	Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer)		
	a) insgesamt		
	b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben. (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson: Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werkstatt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat. Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
4.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
4.5	Beschäftigungszeiten Die Werkstatt hat derzeit die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 -15:50 Uhr, Freitag 8:00 - 15:40 Uhr Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
4.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 5	Beförderung zur WfbM Heidelberg (V16) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Heidelberg mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um sieben Läufer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)															
5.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrende Werkstatt befindet sich in Heidelberg, Freiburger Str. 2. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.																	
5.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist nicht zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig. zu 5.2: Info-Fragebogen <table><tr><th>Frage</th><th>Antwort</th><th></th></tr><tr><td>1.1 Klimaanlage</td><td>☐ Ja ☐ Nein</td><td></td></tr><tr><td>Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1.2 Welches Fahrzeug wird für die</td><td></td><td></td></tr></table>	Frage	Antwort		1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein		Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			1.2 Welches Fahrzeug wird für die				
Frage	Antwort																	
1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein																	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?																		
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss																		
1.2 Welches Fahrzeug wird für die																		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	Beförderungen verwendet?		
	Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein):		
	Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung		
	Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer)		
	a) insgesamt		
	b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
5.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben. (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson: Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werkstatt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat. Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
5.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
5.5	Beschäftigungszeiten Die Werkstatt hat derzeit die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:50 Uhr, Freitag 8:00 - 15:40 Uhr Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
5.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
5.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 6	Beförderung zur WfbM Sandhausen (V8) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Sandhausen mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um fünf Läufer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
6.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrenden Werkstätten befinden sich in Sandhausen, Robert-Bosch-Str. 6 und Industriestr. 26. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.		
6.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist nicht zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig.		
zu 6.2: Info-Fragebogen			
Frage		Antwort	
1.1 Klimaanlage		☐ Ja ☐ Nein	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	1.2 Welches Fahrzeug wird für die Beförderungen verwendet?		
	Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer)		
	a) insgesamt		
	b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
6.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben. (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson: Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werkstatt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat. Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
6.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
6.5	Beschäftigungszeiten Die Werkstatt hat derzeit die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:45 Uhr, Freitag 8:00 - 15:35 Uhr Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
6.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
6.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 7	Rollstuhlbeförderung zur WfbM Sandhausen (V3) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Sandhausen mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um einen Läufer und einen Rollstuhlfahrer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)															
7.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrende Werkstatt befindet sich in Sandhausen, Industriestr. 26. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden sich im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.																	
7.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig. zu 7.2: Info-Fragebogen <table><tr><th>Frage</th><th>Antwort</th><th></th></tr><tr><td>1.1 Klimaanlage</td><td>☐ Ja ☐ Nein</td><td></td></tr><tr><td>Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1.2 Rollstuhlgerechter Umbau</td><td></td><td></td></tr></table>	Frage	Antwort		1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein		Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			1.2 Rollstuhlgerechter Umbau				
Frage	Antwort																	
1.1 Klimaanlage	☐ Ja ☐ Nein																	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?																		
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss																		
1.2 Rollstuhlgerechter Umbau																		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss	☐ Ja ☐ Nein	
	1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderungen verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer) a) insgesamt b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
7.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werkstatt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
7.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
7.5	Beschäftigungszeiten Die derzeit anzufahrende Werkstatt hat die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 12:30 Uhr Bei diesem Los handelt es sich NUR um die Rückfahrt um 12:30 Uhr. Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
7.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
7.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 8	E-Rollstuhlbeförderung zur WfbM Sandhausen mit spez. Begleitperson (V100) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Sandhausen mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um drei Läufer und ein Elektro-Rollstuhlfahrer. Es ist eine spezialisierte Begleitperson einzusetzen. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
8.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrenden Werkstätten befinden sich in Sandhausen, Robert-Bosch-Str. 6 und Industriestr. 26. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden sich im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.		
8.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig.		
zu 8.2: Info-Fragebogen			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Klimaanlage		☐ Ja ☐ Nein	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	1.2 Rollstuhlgerechter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss	☐ Ja ☐ Nein	
	1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderungen verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer) a) insgesamt b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
8.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer spezialisierten Begleitperson notwendig. WICHTIG: Neben dem Netto-Stundensatz für eine spezialisierte Begleitperson ist hier auch der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte Begleitperson anzugeben. (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Ist der persönliche Bedarf eines oder mehrerer behinderten Beschäftigten auf eine Begleitperson entfallen oder hat sich geändert, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich wieder eine Begleitperson mit der erforderlichen Qualifikation auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werkstatt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat. Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
8.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
8.5	Beschäftigungszeiten Die Werkstatt hat derzeit die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:45 Uhr, Freitag 8:00 - 15:35 Uhr Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
8.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		
8.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 9	Rollstuhlbeförderung zur WfbM Sandhausen (V11) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Sandhausen mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um einen Läufer und einen Rollstuhlfahrer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
9.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrenden Werkstätten befinden sich in Sandhausen, Robert-Bosch-Str. 6 und Industriestr. 26. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden sich im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.		
9.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig.		
zu 9.2: Info-Fragebogen			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Klimaanlage		☐ Ja ☐ Nein	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	1.2 Rollstuhlgerechter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss	☐ Ja ☐ Nein	
	1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderungen verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer) a) insgesamt b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
9.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werk-statt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
9.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
9.5	Beschäftigungszeiten Die derzeit anzufahrende Werkstatt hat die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:45 Uhr, Freitag 8:00 - 15:35 Uhr Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
9.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
9.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 10	Beförderung zur WfbM Sandhausen (V13) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Sandhausen mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um acht Läufer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
10.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrenden Werkstätten befinden sich in Sandhausen, Robert-Bosch-Str. 6 und Industriestr. 26. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.		
10.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist nicht zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig.		
zu 10.2: Info-Fragebogen			
Frage		Antwort	
1.1 Klimaanlage		☐ Ja ☐ Nein	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	1.2 Welches Fahrzeug wird für die Beförderungen verwendet?		
	Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer)		
	a) insgesamt		
	b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
10.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben. (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson: Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werkstatt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat. Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
10.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
10.5	Beschäftigungszeiten Die Werkstatt hat derzeit die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:45 Uhr, Freitag 8:00 - 15:35 Uhr Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
10.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
10.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 11	Rollstuhlbeförderung zur WfbM Sandhausen (V15) Im Rhein-Neckar-Kreis ist ab dem 01.10.2026 die Beförderung von behinderten Beschäftigten zu den Heidelberger Werkstätten in Sandhausen mit einer Laufzeit von 36 Monaten neu zu vergeben. In diesem Los handelt es sich derzeit um sechs Läufer und zwei Rollstuhlfahrer. Der Auftragnehmer ist nach der Erteilung des Zuschlages verantwortlich für die Beförderung der behinderten Beschäftigten nach Fahrplan (Excel-Blatt). WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG Bitte tragen Sie bei "Nettopreis in Euro" aus der zu diesem Los gehörenden Excel-Datei "Preisblatt-Qualität" von dem zweiten Tabellenblatt "Berechnung und Wertung" den zu wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis/Tag ein. Erfassen Sie den USt.-Satz unbedingt mit 0%, da eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht bereits in der Excel-Datei im Tabellenblatt "Preisblatt" angegeben und in der richtigen Höhe einkalkuliert wurde. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 720 Tag Preiseinheit: 1 Tag Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
11.1	Anzufahrende Adressen und Routenführung Die derzeit anzufahrenden Werkstätten befinden sich in Sandhausen, Robert-Bosch-Str. 6 und Industriestr. 26. Die Adressen der aktuell zu befördernden Personen, mit den Details zu deren individuellen Hilfsmittel und Beförderungsvoraussetzungen, befinden sich im Fahrplan zu diesem Los (Excel-Blatt). Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen. Eine Abweichung vom kürzesten Weg oder von der vorgegebenen Reihenfolge ist im Rahmen der Angebotsabgabe nicht zulässig. Änderungen bei den anzufahrenden Werkstätten, den zu befördernden Personen (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug können im Laufe der Vertragslaufzeit erforderlich werden und sind nach Auftragsvergabe im Fahrplan entsprechend einzuarbeiten. Die einfache Fahrzeit der beförderten Personen darf bei üblichem Verkehrsaufkommen 1,5 Std. nicht überschreiten.		
11.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Für diese Beförderung ist zwingend ein Fahrzeug einzusetzen, das für Beförderungen im Rollstuhl zugelassen und entsprechend abgenommen ist. Das eingesetzte Fahrzeug muss sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebes in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Höchstalter zum Stichtag 01.10.2026: 10 Jahre • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie für Taschen bzw. Rucksäcke müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • PKW mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind nicht zulässig.		
zu 11.2: Info-Fragebogen			
Frage		Antwort	
1.1 Klimaanlage		☐ Ja ☐ Nein	
Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage?			
Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	1.2 Rollstuhlgerechter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss	☐ Ja ☐ Nein	
	1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderungen verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer) a) insgesamt b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
11.3	Kalkulationsgrundlagen 1. Kilometervergütung Wegen möglicher Änderung der Fahrgäste im Laufe der Vertragslaufzeit, sind für ALLE Entfernungsbereiche km-Sätze anzugeben, nicht nur für die laut aktuellem Fahrplan ermittelten Besetzkilometer pro Tag. Bei der Kalkulation der Kilometerpreise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen! Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer mit einzukalkulieren. Ausfallzeiten werden nicht vergütet. 2. Begleitperson Ist aufgrund eines persönlichen Bedarfes eines oder mehrerer beförderten behinderten Beschäftigten der Werkstätte die Mitfahrt einer Begleitperson notwendig, so hat der Auftragnehmer grundsätzlich eine solche Begleitperson auf Verlangen des Auftraggebers bereitzustellen. In diesem Los ist derzeit die Mitfahrt einer Begleitperson nicht notwendig. WICHTIG: Der Netto-Stundensatz für eine allgemein qualifizierte und eine spezialisierte Begleitperson ist dennoch anzugeben (vgl. Erläuterungen zum Ausfüllen der Preisblätter und des Qualitätskonzeptes). Die eingesetzten Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.1 des Beförderungsvertrages zu erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechenden Änderungen des persönlichen Bedarfs der zu befördernden Personen die Erforderlichkeit von Begleitpersonen neu festzustellen. Liegt nach dieser Prüfung kein besonderer Bedarf mehr vor, so ist die Begleitperson nicht mehr einzusetzen. Ist eine Person mit Betreuungsbedarf z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung nicht zu befördern, so ist auch die Begleitperson in dieser Zeit nicht einzusetzen. Pflichten der Begleitperson Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der in dem Fahrzeug zu befördernden Personen. Die Beaufsichtigung erstreckt sich auf die gesamte Fahrtdauer, einschließlich der Haltezeiten für das Ein- und Aussteigen. Die Begleitperson hat während der Fahrt auf einer der hinteren Sitzbänke des Fahrzeuges Platz zu nehmen. Die Fahrgäste sind an den vereinbarten Zusteigstellen in Empfang zu nehmen und auch dort wieder abzusetzen. Während der Fahrt ist darauf zu achten, dass die Fahrgäste die ihnen zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen und den Fahrer nicht stören. Beim Verlassen des Fahrzeuges an der Werkstatt sind die Fahrgäste dem dortigen Personal zu übergeben. Auf keinen Fall dürfen die Fahrgäste unbeaufsichtigt an der Werk-statt zurückgelassen werden; ggf. ist auf das Eintreffen der betreffenden Mitarbeiter der Werkstatt zu warten. Die Aufsichtspflichten der Begleitperson enden bei der Rückfahrt, sobald der letzte Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Eine allgemein qualifizierte Begleitperson ist zuverlässig im Umgang mit dem behinderten Menschen vertraut, sodass sie mit den spezifischen Anforderungen an die Begleitung des Behinderten zurechtkommt. Spezialisierte Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.) müssen insoweit geschult und qualifiziert sein, damit sie im Notfall auch zur Verabreichung von Medikamenten oder sonstigen Erste-Hilfe-Maßnahmen befähigt sind. Eine Ausbildung als Krankenschwester oder Rettungssanitäter ist nicht notwendig, um als spezialisierte Begleitperson zu arbeiten. Das Fahrunternehmen stellt die Begleitperson. Geschult wird diese von den Betreuern (oftmals den Eltern) des Klienten, die der Begleitperson erklären, welche Medikamente im Falle eines Anfalls zu verabreichen sind und welche Maßnahmen getroffen werden müssen. 3. Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie z. B. für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o. ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.		
11.4	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Arbeitstagen der angefahrenen Werkstätten durchzuführen. Während des Betriebsurlaubs, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen werkstattinternen freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Die Abstimmung der beförderungsfreien Tage hat der Auftragnehmer direkt mit den betreffenden Werkstätten vorzunehmen.		
11.5	Beschäftigungszeiten Die derzeit anzufahrende Werkstatt hat die folgenden Beschäftigungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:45 Uhr, Freitag 8:00 - 15:35 Uhr Die Fahrzeiten müssen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstätte orientieren. Die Fahrzeuge haben morgens kurz vor Beginn der Beschäftigungszeiten vorzufahren. Nachmittags haben sich die Fahrzeuge spätestens zu den genannten Schlusszeiten auf dem Werkstattgelände einzufinden. Zum Ein- und Ausstieg der behinderten Beschäftigten ist eine angemessene Zeitspanne vorzusehen.		
11.6	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag ist Donnerstag, der 01.10.2026. Die Beförderung ist mit der Werkstätte und den betreffenden gesetzlichen Betreuern mindestens eine Woche im Voraus abzustimmen. Sofern von der Werkstätte gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Werkstatt durchzuführen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
11.7	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrages kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Angebot

Los	Kurzbezeichnung	Nettosumme (EUR)	Bruttosumme (EUR)
1	Rollstuhlbeförderung zur WfbM Heidelberg (V1)		
2	E-Rollstuhlbeförderung zur WfbM Heidelberg (V4)		
3	E-Rollstuhlbeförderung zur WfbM Heidelberg (V5)		
4	Beförderung zur WfbM Heidelberg (V6)		
5	Beförderung zur WfbM Heidelberg (V16)		
6	Beförderung zur WfbM Sandhausen (V8)		
7	Rollstuhlbeförderung zur WfbM Sandhausen (V3)		
8	E-Rollstuhlbeförderung zur WfbM Sandhausen mit spez. Begleitperson (V100)		
9	Rollstuhlbeförderung zur WfbM Sandhausen (V11)		
10	Beförderung zur WfbM Sandhausen (V13)		
11	Rollstuhlbeförderung zur WfbM Sandhausen (V15)		

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	